

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Wenzenbach „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wenzenbach / Thanhof“

Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung am 22.03.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zusammen mit seiner Begründung und dem Umweltbericht des Planungsbüros Neidl + Neidl, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg in der Fassung vom 22.03.2022 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes, der aus dem nachfolgenden Planentwurf zu entnehmen ist, grenzt sich wie folgt ab:

- im Norden durch eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 891, Gemarkung Grünthal I
- im Süden durch eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1171, Gemarkung Sallern
- im Osten durch das Grundstück mit der Flurnummer 890, Gemarkung Grünthal I
- im Westen durch das Grundstück mit der Flurnummer 1127, Gemarkung Sallern



Auszug Flächennutzungsplan, verkleinerte Darstellung
Bearbeitung Gemeinde Wenzenbach

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen anstelle der bisherigen Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen entsprechende Flächen für ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage dargestellt werden.

Parallel dazu erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wenzenbach / Thanhof“.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

09. Mai 2022 bis einschließlich 13. Juni 2022

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, 1. Stock, Raum-Nr. 1.03, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag:	15.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

Schutzgüter	Thematischer Bezug
Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none">- Reflexions-/Lichtgutachten des Ingenieurbüros IFB Eigenschenk GmbH- Verkehrliche Belange durch die Erschließung des Planungsgebiets (Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg - Sachgebiet Regionalentwicklung; Stellungnahme der Stadt Regensburg-Stadtplanungsamt)- Immissionsrechtliche Belange (Stellungnahme der Stadt Regensburg-Stadtplanungsamt)- Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials, Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (siehe Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2022)
Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none">- Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung, Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen, Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt (siehe Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2022)
Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none">- Altlasten oder Verdachtsflächen (Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg – Sachgebiet Natur- und Umweltschutz)- Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt sowie Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche (siehe Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2022)

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"> - Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete (Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg und des Landratsamtes Regensburg – Sachgebiet Natur- und Umweltschutz) - Niederschlagswasser (Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg – Sachgebiet Natur- und Umweltschutz) - Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt, Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (siehe Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2022)
Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgütern, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter (siehe Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2022)
Informationen zum Schutzgut Klima und Luft, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima (siehe Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2022)
Alle Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten - Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Landkreis Regensburg. - Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring) (siehe Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2022)

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Flächennutzungsplanentwurf, Begründung, Umweltbericht und wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen) im Internet unter www.wenzenbach.de/aktuelles in der Zeit vom **09. Mai 2022 bis einschließlich 13. Juni 2022** eingestellt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wenzenbach, den 29.03.2022
Gemeinde Wenzenbach



Sebastian Koch
Erster Bürgermeister

